



Bereich Stabsstelle Stadtentwicklung
Az: 01/12
Datum: 06.11.2018

2018/259
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	4

Betreff

Quartierskümmerer in benachteiligten Quartieren in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der HFA der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Quartiere Deininghausen, Habinghorst und Merklinde jeweils eine 450-€-Stelle für einen Quartierskümmerer/in einzurichten.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Armut in Castrop-Rauxel

Die Stadt Castrop-Rauxel, als Teil der Emscherregion, ist nach wie vor mit den sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen des Strukturwandels konfrontiert. Nicht ohne Grund waren einzelne Quartiere in Castrop-Rauxel bereits Fördergebiete der „Sozialen Stadt“.

Um Armut messbar und vergleichbar zu machen kann die Mindestsicherungsquote als Indikator herangezogen werden. Sie erfasst den Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung. Mindestsicherungsleistungen umfassen Gesamtregelleistungen nach SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Fast 11.000 Personen erhielten 2017 in Castrop-Rauxel Leistungen zur Mindestsicherung, fast 20% mehr als 2007. Davon sind fast 3.000 Personen unter 18 Jahre alt. Die Mindestsicherungsquote ist im selben Zeitraum von 11,9 auf 14,9% gestiegen. Bei den unter 18-Jährigen von 20,0 auf 25,8%.

In Armut lebende Personen erfahren in vielerlei Hinsicht Benachteiligungen, so sind ökonomische Einschränkungen oftmals mit negativen sozialen, demographischen, ökologischen und klimatischen Auswirkungen verbunden. Gleichfalls leben benachteiligte und ausgegrenzte Personengruppen häufig in städtebaulich und baulich defizitären Wohngebieten bzw. Wohnsituationen. Es kommt zu einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale in den Quartieren.

Besonders ausgeprägt stellen sich die Folgen des Strukturwandels in den Stadtteilen Deininghausen, Merklinde (Bövinghausen) und Habinghorst dar. Die Quartiere können unter soziostrukturellen Aspekten als stark benachteiligte Quartiere bezeichnet werden. Stadtweit finden wir hier die höchsten Anteile an Menschen in Armut.

Die Ausländeranteile sind in diesen Quartieren ebenfalls um ein Vielfaches höher als in der Gesamtstadt. Insbesondere die Zuwanderung aus Osteuropa, mit damit verbundenen Herausforderungen, wird in Habinghorst und Merklinde deutlich sichtbar und führt in der Bewohnerschaft zu Ängsten und Widerstand. Wegbrechende Infrastrukturen, mangelnde städtebauliche Qualitäten (in Bövinghausen) sowie Ressentiments untereinander kennzeichnen diese Quartiere.

Sachstand Deininghausen

Der Stadtteil Deininghausen war von 2006 bis 2011 Programmgebiet der Sozialen Stadt NRW. Mit Auslaufen der Förderung und Neuaufnahme des Stadtteils Habinghorst in das Programm Soziale Stadt NRW, musste sich die Stadt Castrop-Rauxel im Sinne der Nachhaltigkeit zur Weiterführung der Stadtteilarbeit in Deininghausen auch ohne Förderung verpflichten. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt seit 2011 mit der Stelle eines Stadtteilmanagers (im Zeitverlauf mit unterschiedlicher Stundenausstattung) und der Fortführung wesentlicher sozialflankierender Maßnahmen auf eigene Kosten nach. Mit Ablauf des Jahres 2018 endet die Finanzierung des Stadtteilmanagers.

Sachstand Merklinde

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2016 der Teilnahme am Projekt „Nachhaltigkeit nimmt Quartier“ (NnQ) für den Stadtteil Merklinde/Bövinghausen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den Prozess organisatorisch und formell zu begleiten (2016/304). Inhaltlich steht die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in benachteiligten Stadtquartieren im Fokus des Projektes.

Auf Basis der Analyseergebnisse sowie einer Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmenvorschlägen durch verschiedene Beteiligungsformate wurde ein Handlungsprogramm erarbeitet (vgl. Sitzungsvorlage 2018/258). Eine wesentliche Forderung des o.g. Handlungsprogramms ist die Einsetzung eines Quartiersmanagements.

Sachstand Habinghorst

Im Rahmen eines Quartiersrundganges sowie gesammelten Eindrücken aus Gesprächen und dem Runden Tisch wird einmal mehr deutlich, dass das Quartier mehr denn je auf städtische Unterstützung angewiesen ist. Das Quartier benötigt intensive Betreuung, um eine Eskalation vor Ort zu vermeiden. Gleichfalls sind die Akteure vor Ort ohne professionelle Unterstützung noch nicht in der Lage ihre von Seiten der Verwaltung gewünschte Rolle im Quartier einzunehmen.

Empfehlung

Aufgrund der Vielschichtigkeit an Problemlagen vor Ort, in Form von sozialen, strukturellen, ökologischen, ökonomischen und/oder städtebaulichen Fragestellungen, empfiehlt die Verwaltung Quartiersmanagements in den vorgenannten Quartieren einzusetzen. Da ein klassisches Quartiersmanagement anlog der letzten Jahre in Habinghorst aufgrund finanzieller Ressourcen nicht möglich ist, stellt ein/eine „Kümmerer/in“ einen ersten Schritt dar, um kurzfristig einen Ansprechpartner vor Ort zu gewährleisten.

Was macht ein/eine Quartierskümmerer/in?

Kümmerer/innen sollen in benachteiligten Quartieren Rahmenbedingungen schaffen, um Akteuren und Bürgern vor Ort zu helfen, sich selbsttragende nachhaltige Strukturen aufzubauen. Erfahrungen aus mittlerweile zwölf Jahren Projektarbeit im Rahmen des Programms Soziale Stadt haben die außerordentliche Bedeutung der Netzwerk- und Kümmererarbeit in den Stadtteilen aufgezeigt. Es geht um die zentralen Themenfelder Zusammenleben, Integration, Nachbarschaft, Qualifizierung von bürgerschaftlichem Engagement sowie Netzwerkarbeit. Erfahrungen der letzten Jahre haben die große Bedeutung dieses Handlungsschwerpunktes für die Quartiersarbeit gezeigt. Viele Initiativen wurden gegründet, Netzwerke geknüpft und Impulse gesetzt. In Quartieren, die diese Arbeitsform kennen, wurde und wird ausdrücklich eine Fortführung der intensiven Netzwerk- und Kümmererarbeit durch ein Stadtteilmanagement gewünscht.

Um die Nachhaltigkeit der initiierten Prozesse zu gewährleisten, sollten gemeinschaftsstiftende Projektelemente wie Arbeitskreise, weitergeführt bzw. initiiert werden. Dafür benötigt es u.a. Orte und Personen, die unverzichtbare Säulen einer Nachhaltigkeitsstrategie darstellen.

Konkret bedeutet dies: Der/die Kümmerer/in soll im Stadtteil präsent sein. Der/die Kümmerer/in hat in dem Gesamtprozess eine zentrale Bedeutung, er/sie ist Motor und Koordinator.

Die zentralen Aufgaben sind:

- Koordination bei der Steuerung im Gesamtprozess,
- Einbindung der unterschiedlichen Akteure vor Ort sicherzustellen (zusammenführen, moderieren, koordinieren)
- Anlaufstelle für BewohnerInnen des Stadtteils, Aktivierung und Befähigung der Stadtteilbevölkerung unter intensiver Mitwirkung der lokalen Wirtschaft, ortsansässiger Institutionen (Schulen, Kindergarteneinrichtungen, Kirchen, Polizei, etc.), lokaler Vereine, Initiativen und Verbände (Organisieren von Beteiligung),
- Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie Beratung und Begleitung von Projektvorschlägen; Akquisition von Drittmitteln,
- Öffentlichkeits- und Imagearbeit und Kommunikation,

- Bindeglied zwischen Bürgern, Politik, Verwaltung und Institutionen und Ansprechpartner/in vor Ort,
- Organisation von Sitzungen (z. B. eines Stadtteilbeirates und etwaiger Arbeitsgruppen).

Beteiligte Bereiche	12	20				
Kurzzeichen	Fu					

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	21.000 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	21.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	21.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	21.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 51.06.501205
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	84.000 €
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister